

Von der Kirchenprovinz Westfalen zur Evangelischen Kirche von Westfalen – Einführung in die Geschichte und ihre Quellen¹

I. Kurze Einführung in die frühe Geschichte der Evangelischen Kirche von Westfalen²

Die Kommission zur Erforschung des Kirchenkampfes in Westfalen³, die 1984 von der Kirchenleitung berufen wurde, erweiterte 1989 ihre Aufgaben, die auch in der Änderung ihres Namens in „Kommission für kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen“ zum Ausdruck kam. Durch die Änderung der alten Bezeichnung wird der Untersuchungszeitraum über 1945 hinaus auf die frühe Geschichte der Landeskirche erweitert, ohne daß das bisherige Forschungsgebiet eine Änderung erfährt. Auch bedeutet diese Erweiterung nicht, daß der vorhergehende Zeitabschnitt vernachlässigt werden soll oder die 20er Jahre aus dem Blickwinkel verloren gehen dürfen. Gerade die frühe Geschichte der Evangelischen Kirche von Westfalen zeigt in besonderer Weise die enge Verwurzelung unserer Landeskirche mit ihrer jüngeren Vergangenheit. Dieses wird bei dem Personenkreis deutlich, der 1945 entschlossen die Initiative zum Neuanfang mit bewußter Anknüpfung an den „alten“ Rechtszustand ergreift und die synodale Tradition in Anlehnung an die Ergebnisse der Kirchenordnungsausschüsse der 20er und 30er Jahre zur neuen Kirchen-

¹ Ergänzte Fassung des Referates, das der Verfasser am 14. 3. 1990 auf der Sitzung der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen in Bielefeld hielt.

² Ein chronikalischer Versuch zu einer Geschichte der Landeskirche von 1945 bis 1967 liegt vom Verfasser vor in: Kirche im Aufbau. Aus 20 Jahren westfälischer Kirche. Festschrift für Präses D. Ernst Wilm, Witten 1969, S. 135–226. – Eine gestraffte kurze Geschichte der EKvW liegt von dem Verfasser vor in der Festschrift: 1236–1986. 750 Jahre Altstädter Nicolaigemeinde Bielefeld, Bielefeld 1986, Sp. 205–226. Ebenso im Schlußkapitel der Arbeit von Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 2), Bielefeld 1974, S. 336–351.

³ Die Anregung zur Errichtung der Kommission durch die Kirchenleitung ging von Vizepräsident i. R. Dr. Werner Danielsmeyer († 1985) 1984 aus; die Kirchenleitung beschloß auf ihrer Sitzung am 13./14. Juni 1984 die Errichtung einer solchen. S. a. den Aufsatz von Werner Danielsmeyer: Zur Lage der Kirchengeschichtsschreibung in Westfalen, in: Jb. westfäl. KG., Bd. 77, 1984, S. 211 ff., hier besonders S. 211; s. a. den Bericht über die Arbeitstagung „Kirchenkampf in Westfalen“ vom 24. bis 16. Oktober 1986 in Iserlohn, in: Jb. westf. KG., Bd. 80, 1987, S. 274 ff.

ordnung von 1953 entwickelt⁴. Es kann m. E. kein Forschungsprojekt für die ersten Jahre nach 1945 in Gang gesetzt werden, das nicht die nähere Vergangenheit mit einbezieht bzw. berücksichtigt. Die Kontinuität der Geschichte ist unübersehbar. Es wird dabei immer wieder deutlich, wie und auf welche Weise kirchenleitende Organe und Einzelpersonlichkeiten auf die Herausforderungen ihrer Zeit reagierten und was sie zum Handeln trieb.

So ist dieses Referat bewußt mit der Überschrift versehen: Von der Kirchenprovinz zur Evangelischen Kirche von Westfalen⁵. Denn der erste Schritt zum Neubeginn war das Schreiben von Konsistorialpräsident Dr. Thümmel vom 14. April 1945 aus Münster an Präses D. Karl Koch in Bad Oeynhausen, in dem er – Thümmel – seine Ansicht über die neue Rechtslage darlegte, die mit der Besetzung Westfalens durch die alliierten Truppen und dem abzusehenden Zusammenbruch des Dritten Reiches entstanden war⁶. Es hieß darin u. a.: Damit seien die Grundlagen für die Ausübung kirchenregimentlicher Befugnisse durch das Konsistorium weggefallen, die Kirchenprovinz sei ohne Leitung. Dieser Notstand müsse behoben werden. Es heißt in dem Schreiben weiter: „Ihr Amt als Präses der Provinzialsynode ist das einzige verfassungs- und kirchenordnungsmäßige Amt der provinzialkirchlichen Selbstverwaltung, das noch besteht. Daher wird es Ihre Aufgabe, eine neue vorläufige Kirchenleitung für Westfalen zu bilden ...“ Präses Koch handelte umgehend. Am 24. April 1945 teilte er allen Kirchengemeinden der Kirchenprovinz durch Rundschreiben mit, daß er sein Amt als Präses der Provinzialsynode wieder wahrnehme⁷. Mit der Bildung einer vorläufigen Kirchenleitung für die „Evangelische Kirche von Westfalen“ (die erste Verwendung des zukünftigen Namens der Landeskirche), die am 13. Juni 1945 bekanntgegeben wurde, wurde der erste Schritt zur Neuordnung eingeleitet⁸.

Die neue Kirchenleitung trat am 29. Juni 1945 zu ihrer ersten konstituierenden Sitzung im Johannesstift in Bielefeld zusammen⁹; drei Mitglieder des neuen Gremiums wurden umgehend nach Münster zum

⁴ Hierzu besonders der Nachlaß von Vizepräsident D. Karl Lücking im Landeskirchlichen Archiv, der diese Entwicklung verdeutlicht.

⁵ S. Anmerkung 2.

⁶ Erstmals abgedruckt in: Verhandlungsniederschriften der Westfälischen Provinzialsynode vom Juli 1946, im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben von Ernst Brinkmann und Hans Steinberg. (Bielefeld 1970) S. 6f.; erneut bei Bernd Hey, a. a. O. S. 339ff.

⁷ S. Chronik Festschrift Wilm S. 135f.; Hey S. 339f.; Verhandlungsniederschriften 1946, S. 7 Wortlaut.

⁸ S. Chronik Festschrift Wilm S. 135f.; Hey S. 340f.; Verhandlungsniederschriften ... vom Juli 1946 S. 122f. mit vollem Wortlaut.

⁹ Über die erste Sitzung der Kirchenleitung ausführlich Chronik Festschrift Wilm S. 136f.

Konsistorium abgeordnet, um eine enge Verbindung mit der Kirchenleitung zu gewährleisten. Die Tätigkeit des Konsistoriums wurde den Weisungen der Kirchenleitung unterworfen, eine Folgerung, die aus den kirchenpolitischen Wirren vor 1945 gezogen wurde. Das Protokoll der ersten Sitzung nennt weiter: Die im Dritten Reich abgelegten theologischen Prüfungen wurden als rechtmäßig abgelegt anerkannt, Schulfragen wurden behandelt, eine Materie, die die Kirchenleitung über Jahre hinaus beschäftigen sollte und die später zur Errichtung eigener landeskirchlicher Schulen führte. Die Kirchenleitung beschäftigte sich ausführlich mit der Kirchenordnung von 1923¹⁰, sie sollte unter Berücksichtigung der im Kirchenkampf gemachten Erfahrungen den veränderten Verhältnissen angepaßt werden; dazu wurde ein Ausschuß unter Leitung von Präses Koch eingesetzt¹¹. Um den synodalen Aufbau der Kirchenprovinz zu gewährleisten, wurde eingehend über die Wiederherstellung rechtlich einwandfrei zusammengesetzter Presbyterien beraten. Aus den dort vorgebrachten Argumenten entstand dann die erste Presbyterwahlordnung¹². Zur Grundlage des rechtlichen Handelns der Kirchenleitung wurden die Kirchenordnung von 1923 und die Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union von 1922 sowie die vor 1933 beschlossenen Kirchengesetze erklärt. Alle anderen Kirchengesetze sollten überprüft und, wenn sie im Widerspruch zur Kirchenordnung und zur Bekenntnisgrundlage standen, nicht mehr angewendet werden. Alle Maßnahmen, die vor 1945 getroffen worden waren, sollten überprüft und, wenn erforderlich, rückgängig gemacht werden. Der Katalog der Aufgaben, den die 1. Kirchenleitung in der 1. Sitzung sich gab, war umfassend und steckte den Rahmen der zu beschließenden Neuordnung ab; er wurde auch Grundlage für das 1. Kirchenleitungsgesetz von 1946¹³.

Die Kirchenleitung begann, die Aufgaben der Leitung und das kirchliche Leben auf der Grundlage von Schrift und Bekenntnis neu zu

¹⁰ Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923. KGBI. 1924 S. 165; s. a. den Kommentar zu dieser Kirchenordnung von Heinrich Noetel 1928.

¹¹ Präses Koch trat die Leitung dieses Ausschusses bald an den damaligen Superintendenten Karl Lücking ab. Lebensläufe von beiden s. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 4), Bielefeld 1980, S. 264 für Koch und S. 308 für Lücking; auch in Verhandlungsniederschriften der 1. (ordentlichen) Tagung der 1. Westfälischen Landessynode vom November 1948, Bielefeld 1972, S. 232f. für Koch und S. 237f. für Lücking.

¹² S. a. Chronik Festschrift Wilm S. 136, Verhandlungsniederschriften ... vom Juli 1946 S. 135ff.

¹³ Verhandlungsniederschriften ... vom Juli 1946 S. 173f., S. 175f.; dort auch das Protokoll des Ausschusses I „Verfassung und Kirchenordnung“ S. 175ff.; zum Kirchenleitungsgesetz s. dort auch S. 110, besonders auch Fußnote.

ordnen und die Kirchenprovinz von bekenntniswidriger Verkündigung deutsch-christlicher Art und entsprechender Betätigung in den kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen zu reinigen. Mit Notverordnungen, Beschlüssen und Bekanntmachungen wurde die alte Rechtsordnung wiederhergestellt, wie sie vor den Eingriffen des deutsch-christlichen Kirchenregiments bestanden hatte. Erst als die Presbyterien und Kreissynoden ordnungsgemäß zusammengesetzt waren, beschloß die Kirchenleitung die Einberufung der ersten Provinzialsynode nach dem Krieg, die dann vom 15. bis 20. Juli 1946 in Bethel zusammentreten konnte¹⁴. Diese Synode stand ganz im Zeichen der Neuordnung.

Die von Präses D. Karl Koch im Juni 1945 installierte Kirchenleitung wurde durch Kirchengesetz rechtlich als synodales Organ gesichert und durch Wahl neu zusammengesetzt. Im Blick auf die neu zu bearbeitende Kirchenordnung wurde beschlossen, daß die Leitung der westfälischen Kirche in einer Hand liegen müsse: Präses der Synode, Vorsitz in der Kirchenleitung und Vorsitz im Konsistorium. Organisatorisch wurde Bielefeld endgültig zum Sitz von Kirchenleitung und Kirchenverwaltung (Konsistorium) bestimmt.

Die Fülle der Aufgaben machte die Einberufung der Synode zu einer weiteren Tagung im gleichen Jahr notwendig, die am 22. bis 24. Oktober 1946 wiederum in Bethel zusammentrat¹⁵. Hier fiel der bedeutsame Beschluß, den Namen zu ändern in „Evangelische Kirche von Westfalen“; dieser war bereits in der Kundgebung von Präses Koch am 13. Juni 1945¹⁶ verwendet worden. Diese Namensänderung zeigte an, daß man sich verselbständigen und aus der engen Bindung innerhalb der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union lösen wollte; auch wurde die Bezeichnung „Konsistorium“ in „Landeskirchenamt“ geändert. Die rechtliche Grundlage für den erneuerten synodal-presbyterialen Aufbau gab die bereits im Juni 1946 beratene und jetzt verabschiedete „Ordnung für die Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz“¹⁷. Die rheinische und die westfälische Kirche arbeiteten die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für die entstehende Kirchenordnung gemeinsam aus.

¹⁴ Verhandlungsniederschriften ... vom Juli 1946.

¹⁵ Die Verhandlungsniederschriften der Westfälischen Provinzialsynode vom Oktober 1946. Im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben von Ernst Brinkmann und Hans Steinberg, Bielefeld 1971.

¹⁶ S. Anmerkung 8.

¹⁷ Verhandlungsniederschriften ... vom Oktober 1946, S. 21, S. 44ff. voller Wortlaut der „Ordnung für die Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz“.

Das Leben in den Gemeinden war von großer menschlicher und materieller Not bestimmt. Die Vertriebenen aus den besetzten Ostgebieten mußten integriert werden, materielles Elend mußte gelindert werden, die beschädigten und zerstörten kirchlichen Gebäude waren aufzubauen, damit Zentren geistlichen Zuspruchs bereitgestellt werden konnten¹⁸. Das im August 1945 in Stuttgart gegründete Evangelische Hilfswerk wurde dazu bestimmt, zur Linderung und Behebung der Not beizutragen; in Westfalen begann die Arbeit des Hilfswerks schon im Oktober 1945, es konnte sich dabei auf die ausgeprägten Einrichtungen der Inneren Mission mit langer Tradition stützen¹⁹. Durch früh angebahnte ökumenische Kontakte gelangten große Mengen von Hilfsgütern aus dem Ausland zu den Gemeinden und trugen mit dazu bei, unmittelbar Not zu lindern.

Die Neuordnung der westfälischen Kirche ging weiter; im August 1947 wurden die Presbyterien nach der neuen Wahlordnung gebildet. Da diese Neuordnung der Vertretungskörperschaften auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte, entfiel die für 1947 vorgesehene Tagung der Provinzialsynode. Sie wurde dann in neuer Zusammensetzung für den 8. November 1948 wieder nach Bethel einberufen. Diese Synode vollzog jetzt endgültig den Schritt von der Provinzialkirche zur Landeskirche²⁰; nach der ersten Lesung des neu formulierten Leitungsgesetzes konstituierte sie sich zur Verfassunggebenden Landessynode (1. Tagung der 1. westfälischen Landessynode).

Die historische Bedeutung dieser Tagung der Landessynode lag vor allem auf rechtlichem Gebiet: Die in der Kundgebung Kochs vom 13. Juni 1945 genannten Aufgaben der damit gebildeten Kirchenleitung²¹ hatte die Juli-Synode 1946²² angenommen und nach den Vorschlägen des Kirchenordnungs-Ausschusses in der Form eines Provinzialgesetzes über die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen verabschiedet²³; der genannte Ausschuß war dann in seinen anschließenden Beratungen einen großen Schritt weitergegangen und legte nun der

¹⁸ Die Statistik der Kriegszerstörungen an kirchlichen Gebäuden der Kirchenprovinz Westfalen s. Chronik Festschrift Wilm, S. 118.

¹⁹ S. Verhandlungsniederschriften ... vom Juli 1946, S. 26 ff.; Ludwig Geißel, Aus den Anfängen des Evangelischen Hilfswerkes, in: Gesellschaft als Wirkungsfeld der Diakonie. Welt, Kirche, Staat, 1982, S. 236 ff.

Thomas Kleinknecht, Der Wiederaufbau der westfälischen Verbandsdiakonie nach 1945, in: Westfälische Forschungen, Bd. 40/1990, S. 527 ff.

²⁰ Die Verhandlungsniederschriften der 1. (ordentlichen) Tagung der 1. Westfälischen Landessynode vom November 1948. Im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben von Ernst Brinkmann und Hans Steinberg, Bielefeld 1972.

²¹ S. Anmerkung 8.

²² S. Anmerkung 14.

²³ Verhandlungsniederschriften ... vom Juli 1946 S. 173.

Synode 1948 den Entwurf eines neuen Leitungsgesetzes vor, der schon den Umriß einer Kirchenordnung erkennen ließ²⁴.

In zwei Abschnitten wurden grundlegende Aussagen über die Leitung der westfälischen Kirche deutlich gemacht: Die Leitung liegt bei der Landessynode, und diese wählt die Kirchenleitung. Aufgaben, Wahl und Aufsicht wurden in 25 Paragraphen geregelt, und in 15 Paragraphen wurden die Aufgaben der Kirchenleitung von 1945/46 detailliert wiedergegeben. Übergangsbestimmungen regelten die Geltung der Kirchenordnung von 1923 und der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union.

Auf Grund dieses neuen Gesetzes mußte die Kirchenleitung neu gewählt werden. Außerdem hatte Präses D. Karl Koch zu erkennen gegeben, nicht mehr kandidieren zu wollen. Pfarrer Ernst Wilm aus Mennighüffen²⁵ erhielt im 1. Wahlgang die erforderliche Zahl der Stimmen und wurde somit der erste Präses der Landeskirche²⁶.

Damit hatte die Landessynode ein wichtiges Stück verfassungsgebender Arbeit erledigt und den Übergang von der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung zu einer neuen, aber erst in Umrissen deutlich werden- den Verfassung vollzogen. Die Wahl des Präses und der Kirchenleitung machte das presbyteriale und synodale Prinzip sichtbar, unter dem das Provisorium der letzten Jahre stand. Die Landessynode und der Kirchenordnungs-Ausschuß beschäftigten sich in den nächsten Jahren eingehend mit dem Fragenkomplex, wie das neue Kirchenleitungsgesetz zu einer neuen Kirchenordnung weiter entwickelt werden sollte. Es durfte dabei u. a. nicht vergessen werden, Mission und Diakonie in die Verfassung einzubeziehen, denn diese Werke hatten in Westfalen eine lange und segensreiche Tradition. Sie waren in vielen Gemeinden fester Bestandteil gemeindlicher Tätigkeit; gerade die diakonische Arbeit bestimmte nach 1945 über Jahrzehnte das Leben der Kirche.

Die Arbeit an der Kirchenordnung und die Beratungen über sie, deren Teilergebnisse jeweils den Kreissynoden vorgelegt wurden, kamen 1953 zum Abschluß; am 1. Dezember wurde die neue und gründlich durchdachte Kirchenordnung von der Landessynode angenommen²⁷.

Auch die Neuordnung auf gesamtkirchlicher Ebene setzte früh ein; unter westfälischer Beteiligung (u. a. Präses D. Karl Koch, Superintendent Karl Lücking, Pastor Fritz von Bodelschwingh) wurde eine „Kirchenführerkonferenz“ initiiert und vorbereitet! Bereits am 27. August

²⁴ Verhandlungsniederschriften ... vom November 1948, S. 182ff. hier der volle Wortlaut.

²⁵ S. Friedrich Wilhelm Bauks S. 561, s. a. Anmerkung 24 S. 244f.

²⁶ S. Anmerkung 24 S. 154; das Wahlergebnis lautete für Ernst Wilm 77, für Hermann Kunst 72 Stimmen bei einer Stimmenthaltung; Biographie für Kunst hier S. 236f.

²⁷ Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wurde von Präses D. Wilm am 26. März 1954 im Kirchlichen Amtsblatt (S. 25 ff.) verkündet.

1945 kamen Vertreter der meisten Landeskirchen und der Kirchenprovinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in Treysa (Kurfürstentum-Nachfolge) zusammen, wo über die Zukunft der Gesamtkirche, der DEK, beraten werden sollte.²⁸ Das Ergebnis war eine vorläufige Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland²⁹.

Während dieser Konferenz traten die anwesenden Vertreter von 4 Kirchenprovinzen der altpreußischen Union zu gesonderten Besprechungen zusammen, um über die Zukunft der preußischen Landeskirche zu beraten. Sie waren sich darin einig, daß eine Neuordnung notwendig sei. Die politischen Verhältnisse – Auflösung des Landes Preußen, Vertreibung der deutschen Einwohner aus den östlich der Oder-Neiße liegenden Provinzen, Einteilung des Staatsgebietes in Besatzungszonen und die sich abzeichnende rigorose Kirchenpolitik der sowjetischen Besatzungsmacht – ließen Schlimmes befürchten. Am 31. August 1945 einigten die anwesenden Vertreter von vier Kirchenprovinzen sich über eine Neuordnung der altpreußischen Union und setzten eine Kirchenleitung ein³⁰. Dabei wurde schon die veränderte Lage des preußischen Staatsgebietes sichtbar: nur vier von neun Kirchenprovinzen waren in Treysa anwesend und in der Kirchenleitung vertreten. Diese Neuordnung war erklärtermaßen ein Provisorium, um in der Notlage, in der sich alle Kirchenprovinzen befanden, ein kirchliches Vertretungsorgan zu haben.

Mit der ersten Neuordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wurde die Agendenfrage wieder aufgegriffen. Die liturgische Erneuerungsbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte zu der Erkenntnis geführt, daß die Agenda von 1895 wieder erneuerungsbedürftig war, aber der 1930 vorgelegte Entwurf kam in den folgenden Jahren nicht mehr zur Beratung. Die politischen Verhältnisse (Kirchenkampf) brachten andere Probleme mit sich. Die Kirchenleitung beschloß dann, eine vorläufige Agenda für ihr Kirchengebiet ausarbeiten zu lassen. Diese erschien in drei Teilen 1949, 1953 und 1957³¹.

²⁸ S. hierzu Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in 3 Bänden. Bd. 3: Im Zeichen des Zweiten Weltkrieges, 1984, S. 575 ff.; Fritz Söhlmann (Hrsg.), Treysa 1945. Die Konferenz der evangelischen Kirchenführer 27. – 31. August 1945. Mit einem Bericht über die Synode der Bekennenden Kirche in Berlin-Spandau 29. – 31. Juli 1945 und über die unmittelbar vorausgegangenen Tagungen des Reichsbruderrates und des Lutherischen Rates, 1946.

²⁹ Text abgedruckt in Verhandlungsniederschriften ... vom Juli 1946, S. 129 ff.

³⁰ An der Zusammenkunft nahmen 5 Vertreter aus Westfalen teil; Text des Beschlusses über die Neuordnung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in Verhandlungsniederschriften ... vom Juli 1946 S. 125 ff.

³¹ S. Werner Daniëlsmeijer, Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament, 2., veränd. Auflage Bielefeld 1978, S. 172 ff.

Die Kirchenordnung von 1953 zog die Folgerungen aus den langen Bemühungen um eine verbindliche, auch für Westfalen annehmbare Gottesdienstordnung und übernahm bestimmte theologisch begründete Forderungen in ihrem Teil II: Der Dienst an Wort und Sakrament. Auch die Einleitung zur Kirchenordnung mit den Aussagen über die theologischen Grundlagen in den Bekenntnissen macht die enge Verbindung mit der Agenda deutlich: es kommt zum Ausdruck, daß die westfälische Kirche, die sich von den Gemeinden her aufbaut, auf dem Bekenntnis des Glaubens ruht³².

Mit diesem kurzen und unvollständigen Abriß der Geschichte aus der frühen Zeit der EKvW sollte gezeigt werden, wie seit dem 14. April 1945 (Schreiben Dr. Thümmel an Präses D. Karl Koch) sich die westfälische Kirche von der Kirchenprovinz zur Evangelischen Kirche von Westfalen entwickelt hat. Studiert man die Quellen, wird deutlich, mit welcher Hingabe, Konsequenz und entsagungsvollen Mühen in schwieriger Zeit die Landeskirche entstand.

II. Die Quellen im Landeskirchlichen Archiv

Im nachstehenden wird ein Überblick über die Quellen gegeben, die Bestandteil des Landeskirchlichen Archivs³³ und für die kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen wichtig sind. Bei Beginn des Aufbaus des Landeskirchlichen Archivs stand die Überlegung im Vordergrund, möglichst umfassend das verstreute Aktenmaterial zusammenzuführen und damit den Grundstock für die weitere Archivarbeit zu legen. Die Arbeit wurde dadurch erschwert, daß nach dem „Einschlafen“ des Westfälischen Provinzialkirchenarchivs vor dem Ersten Weltkrieg wegen Geldmangels und Konzeptlosigkeit eine geregelte Archivarbeit nicht mehr vorgenommen wurde und damit auch die Betreuung und Pflege der zu reponierenden Akten und sonstigen Materialien unterblieb. Erst ab 1963 wurde die systematische Archivarbeit aufgenommen mit der Einrichtung des Landeskirchlichen Archivs³⁴.

Der Beginn dieser Arbeit wurde durch die Tatsache behindert, daß ein geordnetes Registraturwesen beim Landeskirchenamt nach dem Umzug des Konsistoriums/Landeskirchenamtes von Münster nach Bielefeld 1948 sich erst in den frühen 50er Jahren durchsetzte und, durch die erste räumliche Enge bedingt, wenig Sorgfalt auf die Aktenführung gelegt

³² Werner Danielsmeyer S. 185–204.

³³ Eine erste Übersicht über die im Landeskirchlichen Archiv vorhandenen Bestände ist abgedruckt in: Handbuch des kirchlichen Archivwesens. I. Die zentralen Archive in den evangelischen Kirchen. Bearbeitet von Karlheinrich Dumrath, Wolfgang Eger, Hans Steinberg (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche Bd. 3) 1965; 2. Aufl. 1977; 3. Aufl. 1986.

³⁴ S. Handbuch des kirchlichen Archivwesens S. 94.

wurde. Außerdem waren durch die Ausbombung des Dienstgebäudes des Konsistoriums 1943 Aktenverluste eingetreten, die sich später bei der Verzeichnung der Generalakten als gravierend herausstellten. Die Verluste an Akten für den Zeitraum des 19. und 20. Jahrhunderts (bis 1943) müssen mit ca. 80% beziffert werden. Zu dieser kriegsbedingten Dezimierung kamen noch Verluste hinzu, die vor 1936 durch willkürliche und unüberlegte Aktenkassationen entstanden waren. Die alten Tagebücher und Repertorien, die z. T. die Zeitläufte überstanden haben, machen heute deutlich, wieviel und welche Aktengruppen behördlichem Unverstand zum Opfer gefallen sind. Dr. Ludwig Koechling kommt das Verdienst zu, mit akribischer Sorgfalt die Aktenverluste festgehalten zu haben³⁵. Mit der Einrichtung des Landeskirchlichen Archivs ab 1963 konnte dem Untergang der historischen Überlieferung schriftlicher Quellen Einhalt geboten werden. Das Verzeichnis der reponierten Registraturen im Landeskirchlichen Archiv weist im einzelnen die Lücken nach.

In der ersten Phase der frühen Geschichte der Landeskirche bis 1948 – noch Kirchenprovinz – leidet die Aussagekraft der Quellen an der provisorischen Unterbringung der Kirchenleitung in Bielefeld (tw. in Bad Oeynhausen) und der räumlichen Trennung vom Konsistorium in Münster. Auch die Vollständigkeit der schriftlichen Überlieferung läßt viele Wünsche offen: da in den ersten Jahren kein ständiges Büro oder Verwaltungsstelle sich bei der Kirchenleitung herausbildete, jedes Mitglied der Leitung die Korrespondenz gewissermaßen „privat“ und zudem nachlässig abwickelte, sind für die erste Zeit nur wenig echte und vollständige Akten vorhanden. Dem Konsistorium in Münster wurden nicht alle Vorgänge zur Kenntnis gebracht und bei der späteren verwaltungsmäßigen Zusammenführung von Kirchenleitung und Konsistorium bzw. Landeskirchenamt in Bielefeld sind allem Anschein nach wichtige Unterlagen verschwunden, sie konnten bisher nicht aufgefunden werden. Daher kommt den Handakten und den Nachlässen einiger handelnder Persönlichkeiten wie z. B. denen des damaligen Superintenden und späteren theologischen Vizepräsidenten D. Karl Lücking, der von Anfang an eine nicht zu überschätzende Bedeutung für den Neubau der Kirchenprovinz bzw. der Landeskirche hatte, entscheidender Quellenwert zu. Das Verwaltungsprovisorium, das die erste Zeit kennzeichnet, wird auch noch besonders deutlich an dem Fehlen gedruckter Verhandlungsniederschriften der Tagungen der Provinzial- bzw. Landessynode bis 1950; diese konnten erst nachträglich ab 1970 (bis 1973) herausgegeben werden und zwar für die Provinzialsynoden im Juli und Oktober 1946, November 1948, November 1949 und Oktober 1950. Bei

³⁵ Nachruf auf Dr. Ludwig Koechling, in: Jb. westfäl. KG., Bd. 62 (1969), S. 9.

der Zusammenstellung des Materials stellte sich außerdem heraus, daß wichtige Synodalunterlagen wie die stenographischen Protokolle der Plenumsitzungen und der Ausschüsse verschwunden waren; aus den vorliegenden Rechnungen des Stenographen (u. a. Dr. Bode) läßt sich der Nachweis führen, daß die Reinschriften von ihm abgegeben worden sind.

Für das Landeskirchliche Archiv ergab sich aus dieser Tatsache die zwingende Notwendigkeit, von jeder Tagung der einzelnen Synoden die Tagungsunterlagen, teilweise von ehemaligen Synodalen, als Zweitüberlieferung systematisch zusammenzutragen, so daß jetzt ab 1946 die Lücke der gedruckten Verhandlungen der Synoden geschlossen werden konnte. Auch wurde für die spätere Zeit das Tonbandmaterial sichergestellt und archiviert. Das Verständnis und die Hilfsbereitschaft der Registratoren für diese mühevollen Arbeit muß hervorgehoben werden, ohne ihre Mitarbeit wären die Recherchen nicht durchzuführen gewesen.

Die Registratur des Landeskirchenamtes mit dem noch geltenden Aktenplan stammt aus dem Jahr 1937. Dr. Thümmel als damals noch kommissarischer Konsistorialpräsident führte den jetzigen Aktenplan ein und ließ eine Stehordner-Registratur nach den Gesichtspunkten der Büroreform der 20er Jahre einrichten³⁶; das Jahr 1930 wurde als Schnitt für die neu anzulegenden Akten festgesetzt und die Altakten (Nadel/Fadenheftung) wurden reponierte Registratur; der den Krieg überlebende schwer geschädigte Rest wurde nach gründlicher Restaurierung dem Archiv zugeführt. Auch die schon geschlossenen Akten der neuen Registratur wurden vorsorglich aus der Registratur ins Archiv übernommen und in einer Alt-Ablage deponiert; sie ist durch ein Findbuch erschlossen, in das die laufenden Neu-Zugänge eingetragen werden. Dieser Aktenkomplex ist Grundlage für die historische Forschung für den Zeitraum ab 1930, und er kann benutzt werden, soweit die geltenden Sperrfristen und der Datenschutz es zulassen.

Als weitere benutzbare Quellen zur kirchlichen Zeitgeschichte sind die gedruckten Verhandlungsniederschriften der Provinzial- bzw. Landessynode mit den entsprechenden Beiakten aus der Registratur zu nennen. Hierbei muß beachtet werden, daß diese Niederschriften in gedruckter Form keine Wortprotokolle darstellen, es sind in der Regel nur Beschlußprotokolle; aus unerfindlichen Gründen nahm das Büro der Landessynode bisher davon Abstand, diese wichtige Quelle einer synodal verfaßten Kirche in der ihr angemessenen Form zu veröffentlichen, wie es z. B. andere Landeskirchen praktizieren. Daher kommt der w. o.

³⁶ S. Rudolf Schatz, Behördenschriftgut, Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung. (Schriften des Bundesarchivs 8) 1961, S. 139 ff.

genannten Sammlung eine besondere Bedeutung zu, ebenso den archivierte Tonbändern der Plenumsitzungen.

Die Registratur – Generalregistratur – des Landeskirchenamtes ist nach dem Aktenplan von 1937 in vier Hauptgruppen gegliedert: die General-Akten, die Orts- oder Spezialakten, die Personal-Akten und, gesondert geführt, die Akten der Präsidialabteilung. Die Gliederung des Aktenstoffes in den Generalakten erfolgt in vier Abteilungen: A. Verfassung und Organisation, B. Finanzangelegenheiten der Landeskirche, C. theologische Angelegenheiten, D. Ämter und Einrichtungen der Landeskirche und deren Verwaltung. Die jeweiligen Abteilungen sind wiederum untergliedert und jede dieser Untergliederung enthält eine Folge von Einzelakten, die nach einem bestimmten Schema systematisch angelegt sind.

Die Gruppe der Ortsakten – auch Spezialakten genannt – ist nach einem bestimmten Schema angelegt und enthält voneinander getrennt die Einzelsachen der Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Auch diese Akten werden vom Archiv übernommen, sobald sie von der Registratur als geschlossen ausgetrennt werden. Diese Akten sind in einem vorläufigen und fortlaufend geführten Findbuch verzeichnet.

Die Gruppe der ins Archiv übernommenen Personalakten der Pfarrer (gesondert auch der Kirchengemeindebeamten und Angestellten) können nur benutzt werden, soweit die für Personalunterlagen geltenden gesetzlichen Bestimmungen es zulassen. Dies gilt auch für die Akten der Präsidialregistratur; in dieser Gruppe werden die Akten geführt, die die Interna der Kirchenleitung, des Landeskirchenamtes und der allgemeinen Kirchenverwaltung enthalten.

Eine Sonderstellung nimmt der Bestand Kirchenleitung Präses Wilm († 1989) ein. Nach seiner Wahl zum Präses 1948 (Amtsantritt am 7. Januar 1949) richtete er sich ein eigenes Büro ein und führte seine Korrespondenz unabhängig von der Präsidialregistratur; im Laufe der Jahre entstand dort ein umfangreicher übersichtlicher Aktenkörper, der nach dem Wildwuchs der ersten Jahre durch einen Aktenplan in geordnete Bahnen gelenkt werden konnte. Dieser Bestand spiegelt in guter Vollständigkeit die sich immer mehr ausweitende Aktivität Wilms wider. Zusammen mit seinem umfangreichen Nachlaß, der geschlossen an das Archiv abgegeben wurde, enthält er ein wichtiges Stück kirchlicher Zeitgeschichte.

Eine weitere und wichtige Quellengruppe sind die Protokolle der einzelnen Kreissynoden, die vollständig ab 1946 gesammelt vorliegen. Aber auch hier gibt es von Kreissynode zu Kreissynode qualitative Unterschiede, die mitunter den historischen Wert und die Aussagekraft mindern. Versuche des Landeskirchenamtes, ein bestimmtes Schema nach dem Vorbild der Protokolle der Kreissynoden des 19. und 20.

Jahrhunderts einzuführen oder bestimmte Grundsätze im Blick auf die Vollständigkeit dieser Protokolle durchzusetzen, sind bisher erfolglos geblieben.

Zur Ergänzung der schriftlichen Unterlagen zur Geschichte der Kirchenprovinz bzw. der Landeskirche müssen die kirchlichen Presse-dienste für den Bereich unserer Kirche genannt werden, die ab 1946 in kurzem zeitlichen Abstand vom Evangelischen Presseverband (anfangs in Witten) herausgegeben wurden und eine Fülle von Meldungen kirchlicher Ereignisse enthalten. Eine weitgehend vollständige Sammlung ist vorhanden. Das trifft auch für das Sonntagsblatt „Unsere Kirche“ zu (im 47. Jahrgang).

Den im Landeskirchlichen Archiv deponierten Nachlässen kommt eine erhebliche Bedeutung zu, da diese Persönlichkeiten oft an entscheidender Stelle standen und handelnd tätig waren. Es werden die Nachlässe genannt u. a. von

Pfarrer Dr. Paul Girkon † 1967, tätig in Soest und Münster, hervorgetreten als Liturgiker, in enger Verbindung mit dem Architekten Otto Bartning beteiligt an der Pressa 1928 in Köln, 1. Leiter des landeskirchlichen Amtes für Kirchenbau und kirchliche Kunst, Lehrbeauftragter für kirchliche Kunst an der Universität Münster;

Präses D. Ernst Wilm † 1989, 1. Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen bis 1968;

Pfarrer Gottlieb Traub † 1956;

Pfarrer Ulrich Dähne 1970;

Pfarrer Dr. Johannes Klevinghaus † 1970, Mitglied der Kirchenleitung, Leiter der Anstalten Wittekindshof;

Vizepräsident D. Karl Lücking † 1976, zu seiner Bedeutung s. w. o.;

Vizepräsident Dr. jur. Gerhard Thümmel † 1971, von 1937 bis 1965 Präsident des Konsistoriums bzw. Vizepräsident des Landeskirchenamtes;

Pfarrer Dr. Hans Ehrenberg † 1958, verzichtete als Judenchrist 1937 auf das Pfarramt, emigrierte 1938 nach Großbritannien, Rückkehr 1947, Tätigkeit in der westfälischer Volksmission;

Pfarrer Dr. Ernst Kleßmann † 1986, 1. Leiter des Katechetischen Amtes der Landeskirche, Teilnehmer der Treysaer Konferenz 1945.

Da bei der Verzeichnung der Altakten aus der laufenden Registratur immer wieder Lücken in Einzelakten festgestellt wurden, es fehlten mitunter ganze Vorgänge zu wichtigen Ereignissen, konnten bei der Durchsicht von Handakten ausgeschiedener Mitglieder des Landeskirchenamtes sehr oft die fehlenden Papiere ermittelt und sichergestellt werden. Daraus ergab sich die zwingende Folgerung, daß beim Ausscheiden von Theologen und Juristen des Kollegiums aus dem Dienst die Handakten dieser Persönlichkeiten dem Archiv zuzuführen waren. Das

ist zu einem erheblichen Teil gelungen, so daß es einen umfangreichen Bestand von Handakten im Archiv gibt. Gerade bei diesen Handakten wird etwas deutlich, was man als eine Minderung der Verwaltungsqualität bezeichnen kann. Dienstliche Angelegenheiten wurden z. B. in „dienstlichen Privatbriefen“ abgehandelt, Aktenvermerke überhaupt nicht angefertigt und manche Dienstgeschäfte telefonisch erledigt ohne schriftliche Fixierung für die Akten, was mitunter in der laufenden Verwaltung zu grotesker Verwirrung führen konnte. Das mindert bei manchen Akten die Aussagekraft und damit den rechtlichen und historischen Wert. Das scheint aber für eine bestimmte Zeit nach 1945 ein allgemeines Erscheinungsbild bei St. Bürokratiens gewesen zu sein³⁷.

Bei den Quellen zur kirchlichen Zeitgeschichte muß noch ein Komplex genannt werden, der aktenmäßig wenigstens teilweise eingefangen werden konnte. Es sind das Akten und Kleinschriften von kirchenpolitischen Gruppen, die auch nach 1945 recht zahlreich aus gegebenem Anlaß entstanden und die meistens recht kurzlebig waren. Da es sich um neben der verfaßten Kirche entstandene Gruppierungen handelt, die oft nur gelegentlich öffentlich von sich reden machten, war und ist es schwierig, diese Erscheinungen für das Archiv zu erfassen. Nur da, wo sich feste Strukturen bildeten, entstanden greifbare Akten und Sammlungen von Kleinschrifttum, deren Besitzer auch willig waren, diese Papiere dem Archiv zu treuen Händen anzuvertrauen. Ein Charakteristikum dieser Gruppierungen war der Abstand, den sie zur verfaßten Kirche hielten oder mit dem sie in Opposition zu ihr standen, wie z. B. die „Bekenntnisbewegung Kein anderes Evangelium“ oder die in Opposition zur Landeskirche stehenden Theologiestudenten, die besonders in den späten 60er und 70er Jahren bei den Tagungen der Landessynode von sich reden machten. Bei den Versuchen, zu diesen Gruppierungen Kontakte herzustellen, zeigte sich, daß das Archiv als vermeintliche Einrichtung des Landeskirchenamtes oft nur als Anhängsel der kirchlichen Oberbehörde angesehen wurde und nur in einigen Fällen so viel Vertrauen genoß, um als Depotnehmer auftreten zu können. Im Archiv sind von den nachstehend aufgeführten „Kirchenpolitischen Gruppen“ Unterlagen vorhanden:

Westfälischer Konvent 1959–1970, Handorfer Kreis 1957–1964, Bekenntniskirchliche Arbeitsgemeinschaft an der Ruhr 1951–1972, Lutherische Pfarrbruderschaft 1960–1967, Arbeitsgemeinschaft Union und Bekenntnis o. J.

³⁷ H. Pöhlker, Beiträge zur Geschichte der Lippschen Landeskirche 1945–1964, hrsg. von der Lippschen Landeskirche und dem Lippschen Vereinbund, o. O., J. G. 1964, nennt sieben Beispiele, S. 123f.

³⁷ Rudolf Schatz, Die Registraturen der kirchlichen Oberbehörden. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche 2) 1963, S. 9f.

Neben den Akten der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes gibt es eine Reihe von amtlichen Publikationen, die als Quellen herangezogen werden können. Neben dem Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen ist besonders zu nennen: Dr. Wilhelm Rahe (Hrsg.), Das Wort der Kirche, Verlautbarungen der Evangelischen Kirche von Westfalen zu wichtigen Fragen des kirchlichen Lebens. 1. Aufl. 1952; umfaßt den Zeitraum von 1945–1952, die 2. Aufl. ist bis 1962 fortgeführt.

Mit den vorstehenden Ausführungen wird keine vollständige Aufstellung der Quellen zur kirchlichen Zeitgeschichte in Westfalen vorgelegt; aus bestimmten Gründen mußte eine Beschränkung vorgenommen werden, die den Charakter einer Einführung in die Quellenlage haben mußte. Es wird aber aus dem Vorgelegten deutlich, daß eine ausreichende, aber mit Lücken behaftete Überlieferung der Erschließung durch die Forschung zur Verfügung steht.